



PANORAMA

Wissenswertes aus der Risikoversorge

Kinder in Berufsausbildung

Haben Sie ein Kind, das wie rund 522.000 anderer junger Menschen dieses Jahr seine Berufsausbildung beginnt? Dann gratulieren wir! Eine solide Ausbildung ist noch immer ein ganz wesentlicher Baustein für eine gesunde berufliche Zukunft. Bei aller Freude über die ersten Schritte im Berufsleben Ihres Nachwuchses sollten Sie nicht übersehen, dass sich nun auch der Absicherungsbedarf Ihres Kindes ändert. Zwar ist es in aller Regel in gängigen Versicherungssparten wie z. B. Privathaftpflicht und Rechtsschutz für die Dauer der Berufsausbildung noch mitversichert, es tun sich aber neue Probleme auf, die nun noch preiswert gelöst werden können. Vor allem die Absicherung der Arbeitskraft stellt eine unglaublich wichtige Aufgabe dar. Es liegt in der Natur der Sache, dass sich Ihr Kind derzeit für alles andere mehr interessieren dürfte, als um notwendigen Versicherungsschutz. Daher sind Sie gefragt, die Weichen rechtzeitig zu stellen, bevor es durch Krankheit oder Unfall schwierig wird, diesen wertvollen Berufsunfähigkeitsschutz ohne Einschränkungen zu erhalten.

Ob es da nicht auch eine gesetzliche Absicherung gibt? Jein, es gibt die Erwerbsminderungsrente, deren Leistungen aber winzig sind. Selbst in der maximalen Stufe werden nur rund 40 % des letzten Nettoeinkommens gezahlt. Da kann man flapsig sagen: „zum Leben zu wenig, zum Sterben zu

viel“. Allerdings muss man mindestens fünf Jahre Beiträge zur gesetzlichen Rente gezahlt haben, bevor dieser Schutz überhaupt greift. Ein Auszubildender wird normalerweise also noch keinen Schutz genießen. Daher gilt speziell bei Auszubildenden: Hilf Dir selbst, dann hilft Dir Gott – und der Schutz ist zudem auch ausreichend hoch. Zudem wird hochwertiger Schutz für Ihr Kind nie mehr so preiswert zu haben sein wie heute. Gehen Sie hier nicht leichtsinnig ein unnötiges Risiko ein!

Gerne besprechen wir mit Ihnen und Ihrem Kind, welche Absicherungen getroffen werden sollten und welche staatlichen Fördermöglichkeiten Ihrem Kind nun offen stehen. Kontaktieren Sie uns bitte, damit wir gemeinsam an der finanziellen Zukunft Ihres Kindes bauen können.



© Monkey Business, Fotolia #65857572

Und sparen?

Ihr Kind verdient nun evtl. zum ersten Mal überhaupt eigenes Geld. Da wird natürlich auch Sparen ein Thema – wer nichts spart, der erreicht auch nichts. Der Gesetzgeber fördert das Sparen der Bürger seit vielen Jahren. Vor allem zwei Förderungen sind wie gemacht für die niedrigen Einkommen von Auszubildenden:

Arbeitnehmersparzulage

Werden Vermögenswirksame Leistungen in einen Bau- oder Fondssparvertrag eingezahlt, zahlt der Fiskus zumindest zu einem Teil der Beiträge noch etwas dazu. Bis zu 20 % Arbeitnehmersparzulage machen das Sparen mit Vermögenswirksamen Leistungen auch ohne Arbeitgeberzuschuss für Auszubildende interessant.

Riesterförderung

Altersvorsorge über einen Riestervertrag ist ebenfalls eine für Azubis sehr hoch geförderte Sparform. Der Staat beteiligt sich Jahr für Jahr mindestens mit der Grundförderung von 154 Euro am Sparen. Ist Ihr Kind unter 25 erhält es im ersten Jahr zusätzlich noch eine Zuzahlung i. H. v. 200 Euro („Berufsstarterbonus“). Meist genügt es, wenn ein Auszubildender nur 5 bis 10 Euro im Monat selbst dazu zahlt.

Ausführlichere Informationen geben wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.

**Sie haben Fragen zu einem Thema?
Sie wünschen weitere Informationen?
Kontaktieren Sie uns, wir sind gerne für Sie da!**

AGENTUR POSCHNER
IHR FINANZ- UND VERSICHERUNGSMAKLER

Beratung durch:
Agentur Poschner

Bahnhofstr. 8 • 83093 Bad Endorf
Tel.: 08053 / 79540 • Fax: 08053 / 795430
hpp@agentur-poschner.de
http://www.agentur-poschner.de

Niedrige Zinsen – gut für Kredite, aber gar nicht gut für die Altersvorsorge

Die meisten Bürger sparen in Rentenversicherungsverträgen fürs Alter. Angesichts der Gesamtverzinsung und der Steuerbegünstigung gibt es nüchtern betrachtet auch keine echte Alternative. Und: Nur Rentenversicherungen können das Angesparte verrenten und so garantieren, dass eine lebenslange Zahlung erfolgt – egal wie alt man wird. Von daher war die Entscheidung für eine Rentenversicherung eine sehr gute Entscheidung. Daran ändert auch die anhaltende Niedrigzinsphase, in der wir uns befinden, nichts. Der Niedrigzins stellt die deutschen Lebensversicherer aber vor ein Problem: In einem Niedrigzinsumfeld kann man eben auch nur niedrige Zinsen erwirtschaften. Im Branchendurchschnitt pendelt sich die Gesamtverzinsung derzeit um 4 % ein. Mehr gibt der Markt einfach nicht her. Ältere Verträge mit bis zu 4 % Garantiezins stellen in der aktuellen Marktsituation also eine hervorragende Anlagemöglichkeit dar. So einen Vertrag sollten Sie daher keinesfalls kündigen. Allerdings spüren solche Verträge auch die Konsequenz des Niedrigzinses: Wenn man nicht viel mehr für einen Kunden erwirtschaften kann, als man ihm als Garantiezins zahlen muss, kann nicht viel mehr als eben diese Garantie ausgezahlt werden. Bleibt uns das niedrige Zinsniveau noch länger erhalten, kann dies – je nach Restlaufzeit Ihres Vorsorgevertrages – also spürbare Auswirkungen auf Ihren Gesamtertrag haben. Wer seine Altersvorsorge vor Jahren eher nach der prognostizierten Gesamtauszahlung ausrichtete, dem kann der Kapitalmarkt eine unverhoffte neue Rentenlücke bescheren. Dann besteht zusätzlicher Handlungsbedarf. Es empfiehlt sich daher, über Beimischungen zu bestehenden Verträgen nachzudenken, die vom Charakter her etwas dynamischer sind. Inzwischen bieten nahezu alle Versicherer interessante Alternativen zu den altgedienten kapitalbildenden Tarifen an. Egal ob mit Indexpolice, Mehr-Topf-Hybrid oder CPPI-Strategie – Möglichkeiten, Ihre Altersvorsorge an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen, gibt es genügend. Lassen Sie uns gemeinsam prüfen, ob in Ihrem Fall Handlungsbedarf besteht und welches der passendste Weg ist, Ihre Altersvorsorge auf stabilen Beinen zu halten. Gemeinsam schaffen wir es, Ihren finanziellen Ruhestand auch in einer anhaltenden Niedrigzinsphase zu sichern. Da sind wir uns ganz sicher!



© peerart - Fotolia #88976419



© bensphoto - Fotolia #67638392

Ob Rock'n'Roll oder Blasmusik...

Nach Hochrechnungen gibt es in Deutschland gut 27 Millionen Menschen, die ein Instrument spielen. Der Großteil davon sind natürlich Hobbymusiker, von denen nicht wenige in Musikvereinen organisiert sind oder in Bands spielen. Wer Spaß an seinem Hobby hat, gibt dafür natürlich auch gerne etwas mehr aus. Egal ob Flügelhorn oder E-Gitarre – Instrumente im mittleren Preissegment jenseits der 1.000 Euro sind alles andere als selten in deutschen Haushalten. Natürlich sind diese Instrumente bereits im Rahmen der Hausratversicherung sehr umfangreich gegen Schäden versichert. Da Musikinstrumente für gewöhnlich oft auch außer

Haus verwendet werden, empfehlen wir aber, über einen etwas umfangreicheren Versicherungsschutz nachzudenken: eine Musikinstrumentenversicherung. Hier handelt es um eine All-Gefahren-Versicherung, die Ihr Instrument gegen nahezu alle Gefahren schützt, die ihm daheim oder unterwegs zustoßen können (nur wenige Ausschlüsse). Eine Beschädigung in Folge eines Verkehrsunfalls wäre beispielsweise ein solcher Schaden, den nicht jede Hausratversicherung übernehmen würde. Auch Zubehör kann im Rahmen einer Musikinstrumentenversicherung abgesichert werden. Versicherungsschutz besteht übrigens auch für in Proberäumen o. ä. aufbewahrte Instrumente. Erstattet werden im Schadensfall die anfallenden Kosten für eine professionelle Reparatur bzw. die Anschaffung eines gleichartigen Ersatzes (max. Zeitwert). Gönnen Sie Ihren Schätzen einen besonderen Schutz! So am Rande angemerkt: wer außerhalb eines Vereins gegen Gage auftritt, betreibt ein Gewerbe. Schäden, die im Rahmen dieser Tätigkeit verursacht werden, fallen nicht mehr unter den Schutz der Privathaftpflicht. Auch hier helfen wir gerne!

Hätten Sie es gewusst?

- ❗ Lläuft der Zulassungszeitraum eines Fahrzeugs mit Saisonkennzeichen aus (z. B. Motorrad, Cabrio,...), besteht für die Zeit bis zum Beginn der nächsten Saison beitragsfrei Versicherungsschutz im Rahmen der Ruheversicherung. Ihr Fzg. bleibt also weiterhin geschützt.



© panofoto - Fotolia #52090988